

Titel der Drucksache:

**Nachteulen: Wie kann man sich bei dem  
Bewerbungsportal des beauftragten  
Sicherheitsdienstleisters bewerben?**

Drucksache

**1182/25**

öffentlich

| Beratungsfolge                                                        | Datum      | Behandlung |
|-----------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| Anfragen                                                              | 01.04.2025 | öffentlich |
| Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt | 02.06.2025 | öffentlich |

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Oberbürgermeister,  
auf den Social-Media-Kanälen der Erfurterachteulen ist ersichtlich, dass der beauftragte Sicherheitsdienstleister für dieachteulen nach Personal sucht und entsprechend sein Bewerbungsportal verlinkt.<sup>1</sup> <sup>2</sup>Dabei gibt es auf der Webseite jedoch nur die Möglichkeit sich als Sicherheitsmitarbeiter, Servicekraft, Ladendetektiv/Doormen, Rettungsschwimmer oder Reinigungskraft zu bewerben. <sup>3</sup> Ferner ist, insbesondere auch in Bezug den vertraglich geregelten Diversitätsauftrag, unklar, inwieweit die Vorgaben des AGG hinsichtlich der Gestaltung von Stellenausschreibungen hinreichend erfüllt wurden. Beispielsweise ist die Seite und die Bezeichnungen überwiegend in der männlichen Form gehalten, die Möglichkeit ein diverses Geschlechtsmerkmal anzugeben gibt es nicht, nur die Möglichkeit hierzu keine Angabe zu machen. <sup>4</sup> Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Ist der Stadtverwaltung bekannt unter welcher Berufsbezeichnung eine Bewerbung alsachteule, die ja entsprechend Social Media möglich sei, bei dem beauftragten Dienstleister möglich ist und wie wird erkennbar, dass eine Bewerbung spezifisch für die Erfurterachteulen erfolgt?
2. Inwiefern, sollte Sicherheitsmitarbeiter für eine Bewerbung die zutreffend auszuwählende Bezeichnung sein, ist es nach Kenntnis der Stadtverwaltung möglich

<sup>1</sup> Siehe Anlage 1

<sup>2</sup> vgl. [https://guardian-force.secplan.net/bewerbertool/index\\_kd\\_21042e71e3541d984dbd1cf7d7f7f124.php](https://guardian-force.secplan.net/bewerbertool/index_kd_21042e71e3541d984dbd1cf7d7f7f124.php)

<sup>3</sup> Siehe Anlage 2

<sup>4</sup> Siehe Anlage 3

bei dem beauftragten Dienstleister auch ohne entsprechende Qualifikationen oder die Absicht dieses zu erwerben, möglich, aufgrund von Qualifikationen im Awarenessbereich für diese Aufgabe in Betracht gezogen zu werden sowie ggf. inwieweit ist das mit dem Konzept aus Sicht der Stadtverwaltung vereinbar?

3. Inwieweit hält die Stadtverwaltung die Vorgaben des AGG rechtlich für hinreichend berücksichtigt und insbesondere die vertraglichen Ansprüche auf die Diversität im eingesetzten Team durch diese Form der Darstellung ausreichend gewahrt?

#### Anlagenverzeichnis

- siehe Anlage 1
- siehe Anlage 2
- siehe Anlage 3

23.04.2025, gez. 

Datum, Unterschrift